

# Breitbandausbau in Urbach

## Urbach wird fit für die digitale Zukunft

Schnelles Internet gehört zur Daseinsvorsorge und ist zur Zeit eines der wichtigsten Infrastrukturthemen. Auf dieser Seite erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um das Thema Breitbandausbau in Urbach. Durch den flächendeckenden Glasfaserausbau schaffen wir die Basis für eine moderne, vernetzte und nachhaltige Gemeindeentwicklung. Mit ultraschnellen Internetverbindungen mit Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 1.000 MBit/s wird die digitale Innovation gefördert, verbessert Lebens- und Arbeitsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gemeinde.

In Urbach erfolgt der gigabitfähige Ausbau teils eigenwirtschaftlich und teils mit Fördermitteln.

Beim **eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne Fördergelder** entscheidet das Telekommunikationsunternehmen, ob und ggf. zu welchen Kosten ein Glasfaseranschluss erstellt wird. In der Regel wird dann der Ausbau auch vom Abschluss eines Endkundenvertrags abhängig gemacht.

Im **geförderten Breitbandausbau** wird, sofern die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer rechtzeitig zustimmen, das Glasfaserkabel kostenfrei bis ins Gebäude verlegt. Dieser Ausbau ist nicht vom Abschluss eines Endkundenvertrags für Telefonie oder Internet abhängig.

Soweit diese Zustimmung nicht oder nicht rechtzeitig erteilt ist, wird das Glasfaserkabel bis an die Grundstücksgrenze verlegt. Dadurch wird vermieden, dass der Straßenbereich später nochmals aufgedigelt werden muss. Für die spätere Fortführung des Kabels bis ins Gebäude muss dann mit entsprechenden Kosten gerechnet werden.

Eine Inhouse-Verkabelung ist nicht Gegenstand der Förderung.

Für den geförderten Breitbandausbau gilt ferner, dass das bestbietende Telekommunikationsunternehmen im Auswahlverfahren bereits vor Inbetriebnahme den anderen Betreibern einen offenen Zugang zum geförderten Gigabitnetz gewährleisten muss. „Open Access“ bedeutet, dass für andere Telekommunikationsunternehmen sowohl die Mitnutzung der mit Fördermitteln geschaffenen Infrastruktur als auch die Möglichkeit zum Angebot eigener Endkundendienste gegeben sein muss.